(CH) Garantiebedingungen

Dieser Artikel der Marke ARON wurde nach den modernsten Fertigungsmethoden hergestellt und unterliegt einer ständigen strengen Qualitätskontrolle. Die HORNBACH Baumarkt (Schweiz) AG, Schellenrain 9, CH-6210 Sursee garantiert entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen für die Qualität der **ARON Fenster und/oder Balkontüren aus Aluminiumprofilen**.

1. GARANTIEZEIT

Die Garantiezeit für die **ARON Fenster und/oder Balkontüren aus Aluminiumprofilen** beträgt **10 Jahre.**

Die Garantiezeit beginnt mit dem Kaufdatum. Bitte bewahren Sie zum Nachweis des Kaufdatums den Originalkassenbon oder die Originalrechnung gut auf.

2. UMFANG DER GARANTIE

Die Garantie für **ARON Fenster und/oder Balkontüren aus Aluminiumprofilen** gilt ausschliesslich für Fabrikations- oder Materialfehler und bei korrekter Montage nach den geltenden Richtlinien und Normen. Die Garantie gilt nur in dem Land, in dem dieser Artikel gekauft wurde.

Die Garantie gilt nicht für Mängel, die auf
- Nichtbeachtung der Montage-/Bedienungsanleitung
- eine aussergewöhnliche chemische oder mechanische Belastung
- unsachgemässe Handhabung oder Benutzung
- unsachgemässe oder unzureichende Reinigung/Pflege/Wartung (beispielsweise keine Pflege der Beschlagsteile)
- gewaltsame Einwirkung oder vorsätzliche Beschädigung
- Insektenbefall
- Glasbruch
- Farbänderungen durch Lichteinwirkung
- raumklimatisch bedingte Mängel
- Veränderungen, Umbauten oder Ergänzungen, bei denen andere Produkte als Original-Zubehör oder -Ersatzteile des ARON-Aluminium-Profilsystems verwendet werden
- Feuchtigkeitseinwirkungen infolge unsachgemässen Einbaus der Fenster und/oder Balkontür

zurückzuführen sind.

Nicht von der Garantie umfasst sind Rollläden, Aussenjalousien und Insektenschutz, und zwar unabhängig davon, ob diese vor Montage bereits mit dem Fenster und/oder der Balkontür verschraubt wurden oder als gesondertes Bauteil im Lieferumfang enthalten sind.

Nicht von der Garantie erfasst sind des Weiteren Schäden an Verschleissteilen, die auf normalen Verschleiss zurückzuführen sind.
Die Garantie umfasst auch keine Begleitschäden oder Folgeschäden sowie mögliche Ein- und Ausbaukosten im Garantiefall.

Die Garantie entfällt, wenn die Produktnummer/Kennzeichnung am Produkt entfernt und/oder unkenntlich gemacht wird oder bei einer Reparatur (oder einem Reparaturversuch) andere als Original-Ersatzteile verwendet werden.
Die Garantie entfällt auch, wenn Personen ohne nachgewiesene Fachkenntnisse eine Reparatur vornehmen bzw. einen Reparaturversuch unternehmen.

3. LEISTUNGEN AUS DER GARANTIE

Während der Garantiezeit prüft der Garantiegeber den defekten Artikel um festzustellen, ob ein Garantiefall vorliegt. Liegt ein Garantiefall vor, dann repariert der Garantiegeber den Artikel auf seine Kosten oder tauscht diesen auf seine Kosten aus. Die Wahl der Garantieleistungen (Reparatur oder Austausch) erfolgt nach freiem Ermessen des Garantiegebers. Sofern der Artikel im Zeitpunkt des Garantiefalls nicht mehr lieferbar ist, ist der Garantiegeber berechtigt, den Artikel gegen ein ähnliches Produkt auszutauschen. Der ausgetauschte Artikel oder Teile dieses Artikels gehen in das Eigentum des Garantiegebers über. Während der Reparatur besteht kein Anspruch auf einen Ersatzartikel. Die Garantieleistungen (Reparatur oder Austausch) verlängern die Garantiezeit nicht. Durch die Garantieleistungen entsteht auch keine neue Garantie.

4. INANSPRUCHNAHME DER GARANTIE

Bitte wenden Sie sich für die Inanspruchnahme der Garantie an den nächsten HORNBACH Baumarkt. Diesen finden Sie unter www.hornbach.ch. Oder setzen Sie sich unter der E-Mail-Adresse „service@hornbach.ch“ mit dem Garantiegeber in Verbindung, um eine Besichtigung des defekten Artikels vor Ort zu vereinbaren.

Die Inanspruchnahme der Garantie kann nur bei Vorlage des Originalkassenbons oder der Originalrechnung bzw. des E-Bon aus dem Kundenkonto erfolgen.

5. GESETZLICHE RECHTE

Die Rechte aus dieser Garantie bestehen zusätzlich zu den gesetzlichen Rechten bei Mängeln aus Gewährleistung und Produkthaftung, die Sie unentgeltlich in Anspruch nehmen können. Die gesetzlichen Rechte werden durch die Garantie nicht eingeschränkt.

Wartungshinweise:
Eine sachgemässe Wartung erfordert jährlich die folgenden Massnahmen:
- Alle beweglichen Teile und Verschlussstellen auf Funktion prüfen
- Alle beweglichen Teile und Verschlussstellen fetten; hier nur säurefreie Öle und Fette verwenden
- Wenn die Funktion der Fenster und/oder Balkontüren beeinträchtigt ist z. B. sie nicht mehr korrekt schliessen, Einstellungen an den Beschlägen insbesondere bei den Ecklagern und Scheren vornehmen

Für Fenster und/oder Balkontüren ausschliesslich Reinigungs- und Pflegemittel verwenden, die den Korrosionsschutz der Beschlagteile nicht schädigen.